

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 22.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Kahlschlag auf privaten Waldflächen in den Walddörfern – wie geht es weiter? (2)

Einleitung für die Fragen:

Aus den Auskünften des Senats in Drs. 22/3454 zum aktuellen Sachstand nach dem ungenehmigten Kahlschlag auf einer privaten Waldfläche an der Lemsahler Landstraße (Flurstücke 437, 438 und 1824 in Lemsahl-Mellingstedt) ergeben sich Nachfragen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Warum ist das eingeleitete Bußgeldverfahren noch nicht abgeschlossen?*

Frage 2: *Wurde ein Bußgeldbescheid erlassen?
Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Mit Datum vom 11. März 2021 wurden zwei Bußgeldbescheide erlassen. Es handelte sich um Verstöße gegen das Landeswaldgesetz. Die Bußgeldhöhe lag im unteren dreistelligen Bereich.

Frage 3: *Welche Pflanzen wurden auf einem kleinen Teil der Fläche inzwischen wieder gesetzt?*

Frage 4: *Welche weiteren Aufforstungsmaßnahmen sind im Einzelnen jeweils wann geplant?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Die kahlgeschlagenen Flächen der Flurstücke 437 und 438 mit einer Gesamtgröße von knapp 1,4 Hektar wurden mittlerweile durch verschiedene Forstpflanzen, zum Beispiel Europäische Lärche, Hainbuche, Rotbuche, Vogelkirsche und einige Obstbäume, vollständig aufgeforstet.

Frage 5: *Handelt es sich bei der Aufforstung der Fläche um eine genehmigungspflichtige Erstaufforstung gemäß § 5 Absatz 1 des Landeswaldgesetzes?*

Antwort zu Frage 5:

Nein, es handelt sich um eine Verpflichtung zur Wiederaufforstung nach § 6 Absatz 1a Satz 4 Landeswaldgesetz.